

II-1379 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 13. JULI 1987

Zl. 01041/51-Pr.Alb/87

438 IAB

1987 -07- 13

zu 358 J

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Blau Meissner
und Kollegen Nr. 358/J vom 13. Mai 1987
betreffend Waldzustandsinventur

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Leopold Gratz

Parlament
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Blau-Meissner und Kollegen, Nr. 358/J, betreffend Waldzustandsinventur, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Zur Abgrenzung des Normalbereiches wurde ein durchschnittlicher Verlichtungsgrad mit 1,5 festgelegt. Diese Grenzziehung ist aufgrund in- und ausländischer Untersuchungsergebnisse und verschiedener immissions- und zuwachskundlicher Untersuchungen der Forstlichen Bundesversuchsanstalt unter Berücksichtigung der speziellen geographischen und orographischen Verhältnisse in Österreich erfolgt und gutachtlich festgelegt.

- 2 -

Eine modellmäßige Berechnung unter Zugrundelegung anderer Grenzwerte ist - wie es auch vom Herrn Bundeskanzler bei der Beantwortung Ihrer dringlichen Anfrage erläutert wurde - aus fachlichen Gründen nicht relevant.

Zu Frage 2:

Einzelwerte und statistische Streuungen der 2.245 Dauerbeobachtungsflächen sind nur im Gesamtzusammenhang interpretierbar und könnten bei isolierter Betrachtungsweise zu Fehlschlüssen führen.

Die Ergebnisse der jährlichen bundesweiten Untersuchungen zum Waldzustand wurden und werden laufend in komprimierter Form publiziert und sind über Anfrage in der Forstlichen Bundesversuchsanstalt einzusehen.

Der Bundesminister:

